



Bühnenanweisung

Frankenräuber GbR
Eibenstrasse 16
97453 Schonungen
0176 / 10 90 86 81
info@diefrankenraeuber.de
www.diefrankenraeuber.de

1. Anfahrt

- Der Anfahrtsweg zur Bühne muss am Veranstaltungstag ab, siehe § 6 Vertrag, freigehalten werden, so dass die Zufahrt ohne Verzögerung möglich ist. Der Zugang zur Bühne muss ab , siehe § 6 Vertrag, möglich sein.
- Für die Autos der Musiker müssen 3 Parkplätze in der Nähe der Bühne zur Verfügung stehen, da die Musiker sehr schweres Equipment mitbringen.

2. Aufbau der Anlage

- Bei Ankunft der Techniker sollten, wenn möglich, vier kräftige, nicht alkoholisierte Helfer kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Diese helfen beim Be- und Entladen der Technik vor und nach der Veranstaltung für ca. je 20 Minuten. Die Helfer haben den Anweisungen der Techniker Folge zu leisten. Da die Helfer durch den Veranstalter entlohnt werden, sind sie dessen Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter haftet sowohl für Schäden, die durch Helfer verursacht werden, als auch für alle Unfälle der Helfer am Veranstaltungsort.

3. Stromanschlüsse

- Der Betrieb der Ton- und Lichtanlage ist nur mit Starkstrom möglich. Der Veranstalter stellt daher unbedingt folgende Stromanschlüsse zur Verfügung:
1 x 32 A CEE 380 Volt Kraftstromanschluss
2 x 220 Volt Schuko Steckdosen.
- Die Stromanschlüsse müssen vor Eintreffen der Techniker funktionsbereit zur Verfügung stehen. Beim Aufbau der Licht- und Tonanlage muss ein Ansprechpartner mit Schlüsselgewalt anwesend sein, der Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten - besonders hinsichtlich der Stromversorgung - hat.
- Die Stromanschlüsse müssen in unmittelbarer Nähe der Bühne (max. 5m bis obere Bühnenkante) sein und benötigen echte Erdung.
- Anlagenfremde Geräte wie Kühlschränke oder Friteusen o.ä. dürfen nicht auf der gleichen Sicherung wie der Strom für die Licht- und Tonanlage gespeist werden.
- Bei entsprechend langer Zuleitung zur Bühne ist unbedingt auf einen entsprechend großen Kabelquerschnitt zu achten, damit keine Spannungsverluste auftreten.
- Während der Betriebszeit der Anlage darf die Stromzufuhr nur mit Genehmigung der Techniker unterbrochen werden.
- Die gesamte Hallen- bzw. Zeltbeleuchtung (außer Ausschank- und Notbeleuchtung) muss auf Anweisung der Techniker vom Veranstalter gesteuert werden.

- Für Schäden an der Technik, die durch unzulänglichen Schutz der elektrischen Installation oder durch unsachgemäßen Umgang seitens des Veranstalters entstehen, haftet der Veranstalter.

4. Bühne

- Die Bühne muss vor Nässe und Feuchtigkeit geschützt sein.
- Die Bühne muss waagrecht gebaut sein. Die Bühne muss so stabil sein, dass sie das Equipment und die Musiker sicher tragen kann (Gesamtgewicht ca. 1,5 t). Die Bühne muss folgende Mindestmaße haben:
Breite: 7 Meter
Tiefe: 5 Meter
Lichte Höhe: 3,5 Meter
- Für die Musiker muss im unmittelbaren Bühnenbereich ein separater, beheizter und beleuchteter Backstageraum mit Tisch und Stühlen vorhanden sein.

5. Tanzfläche

- Während des Konzerts und der Auf- und Abbauzeit hat der Veranstalter Randalierer und Alkoholisierte von den Künstlern, Technikern und der technischen Anlage fernzuhalten. Zu diesem Zwecke sind Ordner oder professionelle Securities vom Veranstalter abzustellen.

6. Allgemeine Informationen

- Verstehen Sie diese Anweisungen bitte nicht als Schikane, sondern als ein wichtiges Arbeitspapier, das am Veranstaltungstag einen reibungsfreien Ablauf ermöglichen soll und dadurch allen Beteiligten unnötigen Ärger erspart.
- Bitte leiten Sie deshalb je eine Kopie dieser Bühnenanweisung an Ihren Bauchef und an Ihren Elektriker weiter.
- Sollten Sie Probleme mit der Erfüllung eines oder mehrerer Punkte haben, bitten wir Sie, sich mit unserem Ansprechpartner in Verbindung zu setzen. Wir finden gemeinsam mit Ihnen eine Lösung.
- Wir wünschen Ihnen schon heute viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung und hoffen auf gute Zusammenarbeit. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift